

**Anmerkungen zur Beantwortung der kleinen Anfrage 5299 des Abgeordneten Norwich
Rüße der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**"Was unternimmt die Landesregierung um die Sicherheit der Talsperren in
Nordrhein-Westfalen sicherzustellen und die Bürger zu schützen?"**,

LT-Drs. 17/13413, durch die Umweltministerin Ursula Heinen-Esser vom 11.05.2021

Friedrich Meyer, 17.05.2021

Wichtigste Aussage in der Antwort ist, dass ein Wiederaufstau von Ohl-Grünscheid nicht wie bislang angekündigt in diesem Frühjahr erfolgt, sondern erst nach Abschluss der Vertieften Überprüfung nach Maßgabe des vom Aggerverband zu erstellenden und für 2022 angekündigten Niederschlag-Abfluss-Modells. Damit ist zunächst das drohende Absaufen der sich nach Niederlegung des Staus gebildeten natürlichen Flusstrecke und Aue verhindert. Es bleibt Zeit, gegen einen Wiederaufstau aus Grund des Verschlechterungsverbots nach Wasserhaushaltsgesetz, wie es auf dem WRRL-Symposium für den niedergelegten Stau von dem Vertreter des MULNV, Thomas Menzel, in die Diskussion gebracht wurde, vorzugehen.

Zu einzelnen Aussagen der Antwort der Ministerin Heinen-Esser:

Zu Antwort 1

Im Jahre 2006 sind durch ministeriellen Runderlass die technischen Regeln für den Bau und Betrieb von Talsperren nach DIN 19700 von jedem Betreiber zu beachten. Sie sind die Konkretisierung des Landeswassergesetzes § 76: "Talsperren sind mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben." Dazu gehört die Bestimmung, dass die Talsperren etwa alle 10 Jahre , sowie nach außergewöhnlichen Ereignissen und wenn die Talsperre nicht mehr den a.a.R.d.T. entspricht, zu überprüfen.

Über diesen rechtlichen Hintergrund wurden die Talsperrenbetreiber im März 2014 von der Bezirksregierung Köln informiert. Ihnen wurde in dem Schreiben die Frist bis Ende 2016 auferlegt, bis zu der sie auf eigene Kosten die vertiefte Überprüfung durchzuführen und der Bezirksregierung in einem Abschlussbericht zu übergeben hätten. Danach erfolgt die Gegenprüfung durch die Bezirksregierung mit der Festlegung eventueller Sanierungsmaßnahmen.

Die Landesregierung hat nunmehr eine Aufstellung aller betroffener Talsperren, nach Regierungsbezirken geordnet, vorgelegt.

Bei der Aufstellung der Bezirksregierung Köln wird festgestellt, dass von den 53 Anlagen

- 13 Anlagen schon vor dem allgemeinen Aufforderungsdatum 10.3.2014 die VÜ abgeschlossen hatten und sich nunmehr im 2. Zyklus, z.T. schon im 3. Zyklus der Vertieften Überprüfung befinden.
- 27 Anlagen, die die Vorlagefrist 31.12.2016 bekommen hatten, haben Ihre Abschlussbericht abgegeben. Die Vertiefte Überprüfung ist nach Gegenprüfung durch die Behörde abgeschlossen.
- 13 Anlagen sind in Bearbeitung. Lediglich bei den 5 Anlagen ist als Grund das für 2022 erwartete Niederschlagsabflussmodell als Grund angegeben. Das sind die Anlagen Ehreshoven I und II , Ohl-Grünscheid, Haus Ley und Wiehlmünden in der Agger. Beim Stau Ohl-Grünscheid, der wegen der Gefahrenlage niedergelegt wurde, wird explizit festgehalten, dass kein Wiederaufstau bis zum Abschluss der Vertieften Überprüfung nach Maßgabe der Vorlage des NA-Modells erfolgt. Der geplante Eingang der Unterlagen wird für 2022 angegeben. Bei einer Anlage findet nach Absenken des Wasserspiegels ein Planfeststellungsverfahren zum Umbau statt (Halbach Talsperre). Bei den übrigen Anlagen liegen die Nachweise vor oder teilweise vor, der Schlussbericht fehlt oder es findet derzeit noch eine Überprüfung durch die Bezirksregierung statt.

Fazit:

Lediglich bei den 5 Anlagen an der Agger spielte das NA-Modell eine Rolle. Die Gründe dafür sind nicht ersichtlich. Die DIN 19700 definiert die Sicherheitsanforderungen an Stauanlagen durch die Vorgabe von Bemessungshochwasserereignissen an Stauanlagen (BHQ) sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, die sich im Bereich von Jährlichkeiten größer 100 bis 10000 Jahren bewegen. Die Berechnung hatten alle Anlagenbetreiber gemäß DIN 19700 zu erbringen und die Anforderung war spätestens seit 2004 bekannt. Nur bei den Anlagen der Aggerkraftwerke GmbH & Co.KG wurde dies zum Problem.

Die Antwort unterscheidet zwischen geringfügigen, erheblichen und schwerwiegenden Mängeln. Bei schwerwiegenden Mängeln sind diese unverzüglich zu beseitigen. Die Antwort, dass bei den Vertieften Überprüfungen keine schwerwiegenden Mängel festgestellt wurden und bei den Regelüberwachungen (diese beschränken sich auf eine Inaugenscheinnahme von ca. 2 Stunden) "aktuell ebenfalls keine schwerwiegenden Mängel festgestellt werden (konnten)" verschleiert die Tatsache, dass 2019 der Stau Ohl-Grünscheid wegen schwerwiegender Mängel niedergelegt werden musste.

Der aufgeführte "erhebliche Mängel" ergab sich, wie bei den anderen Anlagen in der Agger auch, schon allein deshalb, weil der Abschlussbericht der vertieften Überprüfung nicht vorlag. Wenn jetzt geantwortet wird, dass bislang an keiner Anlage schwerwiegende Mängel festgestellt wurden, dann ist dies - siehe Ohl-Grünscheid - schlichtweg falsch.

Antwort Frage 2

Die Frage, warum die Landesregierung den Weiterbetrieb der Stauanlagen in der Agger duldet, obwohl sie nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, wird nicht beantwortet.

Zwar stellt die Antwort fest, dass Stauanlagen nur dann den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, wenn diese fristgerecht auf Grundlage der vertieften Überprüfung nachgewiesen worden sind. Die Nachweise müssen demnach für die Bereiche Hydrologie, Hydraulik, Geotechnik, Massivbau, Stahlwasserbau und Betrieb erbracht werden. Die Antwort führt aus, dass solange der Betreiber nicht alle Nachweise inklusive eines Schlussberichtes, der Ende 2016 vorliegen sollte, vorlegen kann, ein Verstoß gegen *formelle* Anforderungen darstellt, der gemäß Umweltinspektionserlass einen erheblichen Mangel darstellt. Dass nicht nur ein *formelle* sondern auch ein *materielle* Anforderung der DIN 19700 bei fehlender Vertiefter Überprüfung vorliegt, geht aus dem Aufforderungsschreiben der Bezirksregierung Köln vom 10. 3. 2014 an die Talsperrenbetreiber hervor: "Eine fehlende "Vertiefte Überprüfung" bedeutet, dass eine materielle Anforderung der DIN 19700 nicht erfüllt ist und damit die Talsperre nicht nach den a.a.R.d.T. betrieben wird."

Die Landesregierung muss sich fragen lassen, warum sie das Landeswassergesetz, das bestimmt, dass Talsperren nach den a.a.R.d.T betrieben werden müssen, nicht durchgesetzt hat. Sie muss sich weiterhin fragen lassen, warum sie konkret die seit 2006 bestehende Vorschrift, nach der Talsperren etwa alle 10 Jahre nach DIN 19700 vertieft zu überprüfen sind, damit sie den a.a.R.d.T entsprechen, an den Anlagen in der Agger nicht durchgesetzt hat.

Dass sich die Verzögerung des Abschlusses aus dem Grund der erst für 2022 erwarteten Vorlage des NA-Modells erklärt, ist nur ein Teilwahrheit. Die Bezirksregierung Köln befindet sich spätestens seit dem 1.1.2017 in einer ständigen, wiederholt vor Gericht geführten, Auseinandersetzung mit den Aggerkraftwerken. Bezeichnend die Aussage des Ministeriums vom April letzten Jahres an den BUND: "Ob die Betreiber (mittlerweile ist es nur noch Einer - FM) der Staustufen an der Agger jetzt kooperativ an der Fertigstellung der weiteren Nachweise im Rahmen der vertieften Überprüfung mitwirken oder ob weiterhin mit Hilfe des Ordnungsrechts die allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgesetzt werden müssen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Aus diesem Grund kann keine Aussage getroffen werden, wann die vertiefte Überprüfung an den gewerblich betriebenen Anlagen an der Agger abgeschlossen werden kann."

Weshalb es erst im Jahre 2020 zu einer Vereinbarung zwischen der Bezirksregierung Köln, dem Aggerverband und den Betreibern kam, dass erst nach Erstellung des NA-Modells durch den Aggerverband, wozu dieser sich bereits 2016 bereit erklärt hatte, die Vertiefte Überprüfung abgeschlossen werden sollte und gleichzeitig der Betrieb der Anlagen, bis auf Ohl-Grünscheid, weiterlief, wird nicht dargelegt.

Warum ergibt sich das Problem mit dem Niederschlag-Abfluss-Modell nur bei 5 Anlagen an der Agger mit der Folge, dass die Vertieften Überprüfungen erst 2022 erwartet werden, während die meisten anderen Betreiber im Regierungsbezirk Köln die Abschlussberichte fristgerecht Ende 2016 abgegeben haben bzw. mittlerweile die Bearbeitung abgeschlossen ist?

Warum heißt es in der Anlage zur Antwort der Kleinen Anfrage vom 11.05.2021 für die Anlage Osberghausen, dass die Nachweise teilweise geführt worden sind und die Vertiefte Überprüfung anschließend abgeschlossen wird mit geplantem Eingang der Unterlagen bis 2021, also vor Fertigstellung des NA-Modells?

Antwort Frage 3, 4, 5

Die Bezirksregierung Köln hat noch Ende 2017 den Bürger*innen weisgemacht, dass eine akute Beeinträchtigung der Sicherheit an keiner Stauanlagen in der Agger bestehe um dann drei Monate später, am 16.3.2018, eine Ordnungsverfügung gegen die Aggerkraftwerke zu erlassen, den Nachweis, dass die Anforderungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Bauteile des Stahlwasserbaus für alle Kraftwerke zu erbringen, was dann letztlich, wiederum nach dem Einspruch der Aggerkraftwerke, zur Verfügung der Niederlegung von Ohl-Grünscheid im September 2019 geführt hat. Der Richter untermauerte damals den Beschluss vom 4.9.2019 (14 L 1441/19): Die wirtschaftlichen Interessen der Aggerkraftwerke, "vorläufig weiterhin Nutzen aus dem Betrieb der seit Jahren bekannt schadhafte Stauanlage zu erzielen, muss hinter dem öffentlichen Interesse zurücktreten, konkrete und naheliegende Schäden für erhebliche Sachwerte und möglicherweise für Leib und Leben von Menschen abzuwenden."

Die Behauptung, dass die Einschätzung und das Vorgehen der BezReg Köln in Bezug auf die Stauanlagen an der Agger im Allgemeinen und im Speziellen in Bezug auf die Anlage Ohl-Grünscheid stringent und konsequent war, ist mutig. Die Bezirksregierung hat Ende 2017, also nach Ablauf der Frist für die Ende 2016 für die vertiefte Überprüfung, das Sicherheitsversprechen an die Bevölkerung des Aggertals abgegeben, obwohl sie bei der von ihr initiierten Bürgerinformation im Rathaus Engelskirchen am 13. September 2016 geäußert hatte, dass es bei der Wehranlage Ohl-Grünscheid aus dem Jahre 1927, die damals angekündigt, im Sommer 2017 vollständig überprüft und saniert werden sollte, darum gehe, ob die Anlage saniert werden könnte oder verschrottet werden müsste. Außerdem hatte im Juni 2017 der damalige Sachkundige Bürger des NABU im Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Engelskirchen Informationen von einem Insider zu der bedenklichen Lage des, wegen der maroden Vernietung, Stahlwehres an das Umweltministerium weitergeleitet.

Wenn jemand für sich in Anspruch nehmen kann, seit Ablauf der Frist für die Abgabe der Untersuchungsberichte Ende 2016 konsequent und stringent für die Sicherheit der Bürger*innen und Bürger eingetreten zu sein, dann sind es die Grünen. Die Engelskirchener

Grünen haben unter der Forderung "Sicherheit an den Aggerstaus herstellen" im Frühjahr 2017 eine Ordnungsverfügung ins Spiel gebracht. Die Kreistagsfraktion der Grünen hat im Umweltausschuss (AULV) des Oberbergischen Kreistages einen Beschluss herbeigeführt, der fordert, "dass den berechtigten Sicherheitsbedürfnissen der Anwohner im Aggertal gegenüber den Stauanlagen Rechnung getragen wird. Gleichfalls fordert er, dass endlich die vom Wasserhaushaltsgesetz geforderten Maßnahmen für eine befriedigende Gewässerökologie der Oberen Agger eingeleitet werden. Der AULV erwartet von der Bezirksregierung Köln als zuständiger Vollzugsbehörde, dass sie diesbezüglich ihre Aufgaben wahrnimmt und darüber den Oberbergischen Kreis und die betroffenen Kommunen informiert." (04.05.2017) In den Jahren danach haben die Grünen immer wieder in den kommunalen Gremien, im Regionalrat bei der Bezirksregierung Köln und jetzt im Landtag auf die unhaltbaren Zustände an der Agger hingewiesen. Leider werden die Stauanlagen, sofern sie laufen, vier Jahre nach dem Beschluss des AULV immer noch nicht nach den allgemeinen Regeln der Technik betrieben und von Bestrebungen, nach dem Wasserhaushaltsgesetz für eine befriedigende Gewässerökologie zu sorgen, hört man trotz Ankündigung des Ministeriums im Jahre 2016 überhaupt nichts mehr. Dieses hatte angekündigt, in einem einheitlichen geordneten Verfahren, nach Maßgabe der Feststellung der Sanierungskosten und der Kosten zur Herstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Durchgängigkeit, der Mindestwasserführung und des Fischschutzes, die Betreiber - mittlerweile gehören die Aggerkraftwerke GmbH & Co.KG des Herrn Christian Auer alle Anlagen - in die Lage zu versetzen, zu analysieren, ob die Wasserkraftnutzung für sie weiterhin Sinn macht. Hier ist man überhaupt noch nicht vorangekommen. Die Aggerkraftwerke haben 2014 erklärt, dass sie als Besitzer alter Rechte mit den Kosten für die gewässerökologischen Vorgaben nichts zu tun haben. Es ist davon auszugehen, dass sie nach wie vor dieser Meinung sind, obwohl sie es nach zwischenzeitlich einschlägigen Urteilen, unter anderem des Bundesverwaltungsgerichtes, besser wissen müssten. Man wolle bis zur letzten Instanz gehen, hat damals das klage- und mittlerweile niederlagenerprobte Unternehmen angekündigt. Bevor die Aggerkraftwerke nicht erklärt haben, dass sie die Kosten nach Wasserhaushaltsgesetz übernehmen, darf auf gar keinen Fall ein Wiederaufstau von Ohl-Grünscheid, das von den NRW-Umweltverbände als NRW-Leuchtturmprojekt für eine effektive und kostengünstige Renaturierung eingeordnet wurde, erfolgen.

Diese und die nächste Landesregierung müssen einen klaren Plan entwickeln, ob sie weiterhin die kostenaufwendige und für die Energiewende untaugliche kleine Wasserkraft fördern oder, in Respekt vor dem Lebensraum Fließgewässer und den Chancen für die Biodiversität, die Agger wieder frei fließen lassen und Auen auf den niedergelegten Stauanlagen ermöglichen wollen.